

LRH / Initiativprüfung / Pensionspraxis bezüglich Landes- und Gemeindebediensteter

Land gibt 536 Mio. Euro für Pensionen aus; Einnahmen liegen bei 406 Mio. Euro

Insgesamt liegen in Oberösterreich die Pensionsausgaben bei mehr als zehn Prozent der Gesamtausgaben des Landes; dafür müssen rund 130 Mio. Euro aus allgemeinen Budgetmitteln bereitgestellt werden. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Pensionszahlungen des Landes OÖ beliefen sich 2012 auf rund 536 Mio. Euro. Davon entfielen rund 287 Mio. Euro auf die Landeslehrer, 154 Mio. Euro auf die Beamten der Landesverwaltung und knapp 60 Mio. Euro auf die Gemeindebeamten.

Den Gesamtausgaben standen 406 Mio. Euro Einnahmen gegenüber. Rund 130 Mio. Euro mussten aus allgemeinen Budgetmitteln bereitgestellt werden. Davon entfielen allein 122 Mio. Euro auf die Pensionszahlungen an Beamte der Landesverwaltung, da nur rund 24,5 Prozent der Ausgaben durch Einnahmen aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen sowie gewidmeten Zinserträgen gedeckt waren. Die Pensionsausgaben für die Landeslehrer und die Gemeindebeamten werden vom Bund bzw. den oö. Gemeinden getragen.

Sicherung des Pensionssystems

Tendenziell stieg das durchschnittliche Pensionsantrittsalter seit 2003. Es lag 2013 mit rund 60,5 Jahren bei den Bediensteten der Landesverwaltung deutlich höher als bei Landeslehrern und Gemeindebeamten. Oberösterreich hat in Anlehnung an die Entwicklungen im Bund viele legislative Maßnahmen gesetzt. Deren Ziel war es, das Pensionssystem langfristig zu entlasten, die unterschiedlichen Pensionssysteme zu harmonisieren und das Antrittsalter zu heben.

"Obwohl das Land OÖ die Entwicklung des Pensionsantrittsalters laufend beobachtet, wurden keine messbaren Ziele festgelegt", merkt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer kritisch an. Daher war nicht beurteilbar, in welchem Ausmaß die erhobenen Vollzugsparameter, wie z.B. Pensionsaufwand oder Pensionsniveau, zur Zielerreichung beigetragen haben. "Das Land sollte folglich Ziele festlegen und die Zielerreichung auf Basis entsprechender Kennzahlen steuern", empfiehlt Pammer.

Gegensteuerung bei Dienstunfähigkeit

Nach der Ruhestandsversetzung aufgrund einer Erklärung der Bediensteten war die Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit der zweithäufigste Pensionierungsgrund. Die Anzahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ist bei den Landeslehrern und Gemeindebeamten höher als bei Beamten der Landesverwaltung. "Hier empfehlen wir, die Gründe zu analysieren und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen zu setzen, um dieser Entwicklung gegensteuern zu können", betont Pammer.

Aktuell hohes Pensionsniveau

2.838 Beamte der Landesverwaltung, landwirtschaftliche Berufsschullehrer und Bezieher einer Politikerpension erhalten durchschnittliche Ruhebezüge in Höhe von 3.360,70 Euro. Bei mehr als einem Drittel liegt der monatliche Ruhebezug über der ASVG-Höchstpension von 3.552 Euro. Rund drei Prozent der Empfänger bekommen eine monatliche Pension über 6.660 Euro (150 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage).

Bei den Landeslehrern erhalten 6.688 Personen einen Ruhebezug von durchschnittlich 3.022,89 Euro. Über der ASVG-Höchstpension liegen rund 28 Prozent; keiner hatte Ruhebezüge über 6.660 Euro.

Mit den Novellen 1999 und 2005 wurden sukzessive Maßnahmen eingeführt, die langfristig bei Neupensionierungen die Höhe der Ruhegenüsse deutlich absinken lassen. Im Lichte des derzeit hohen Pensionsniveaus und im Sinne der Generationengerechtigkeit hält der LRH Maßnahmen, die bei hohen Pensionen bereits heute zu Einschleifungen führen, für sinnvoll. "Dazu zählen z.B. die bereits eingeführte verringerte Valorisierung ab einer Pensionshöhe gemäß der ASVG-Höchstpension sowie die Nullvalorisierung ab 150 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage. Wir halten den Schwellenwert für die Nullvalorisierung allerdings für sehr hoch und empfehlen eine merkbare Herabsetzung", verdeutlicht Pammer.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>